

Eine Frage des Abstands

Windräder sollen mindestens 700 Meter vom nächsten Haus entfernt liegen: Das fordert eine Initiative in Luzern. Diese Auflage würde die meisten Windprojekte verunmöglichen.



Gälte in der Schweiz die 700-Meter-Regel, hätten 29 der 34 Windkraftanlagen nicht gebaut werden dürfen: Windräder auf dem Mont Soleil. Foto: Christian Beutler (Keystone)

Stefan Häne

Es ist ein Bild mit Symbolkraft, gezeichnet auf einer Rüebliorte: Die Taube im Wappen des Luzerner Dorfs Kulmerau trägt im Schnabel den Rotor einer Windanlage – statt wie im Original einen Zweig. Mit diesem Sujet haben Einwohner von Kulmerau im Mai gegen die geplante Windparkanlage der Centralschweizerischen Kraftwerke (CKW) geworben. Sie befürchten unter anderem eine visuelle Verschandlung der Gegend, Schattenwurf sowie über Gebühr Lärm, wenn der Wind an den Rotorblättern abstreift.

Mittlerweile hat sich ein Komitee gebildet, eine Initiative ist lanciert. Diese verlangt einen minimalen Abstand von 700 Metern zwischen den nächsten bewohnten Häusern und Windrädern. Geplant sind vier Anlagen, die, selber bis 150 Meter hoch, auf einer Krete 120 Höhenmeter oberhalb des Dorfes zu stehen kommen sollen. Die Pläne der CKW sehen geringere Distanzen vor, im Extremfall sind es bloss 280 Meter bis zur nächsten Wohnliegenschaft. Der Windpark der CKW soll Strom für 2800 Vierpersonenhaushalte liefern – nicht nur in Triengen, sondern auch im benachbarten aargauischen Kirchleerau, wo sich indes bislang kein vergleichbarer Widerstand aufgebaut hat. Anders als der Kanton Luzern hat der Aargau das Gebiet im Richtplan bereits als Windzone definiert. Die Kosten für den Windpark sind mit 18 Millionen veranschlagt. Das Projekt ist Teil der CKW-Strategie, bis 2050 2,4 Milliarden Franken in die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien zu investieren.

Stromkonzern CKW warnt

Im Juni haben die Kulmerauer Initianten ihr Begehren mit 323 gültigen Unterschriften eingereicht – nötig gewesen wären 100. Die Rekursfrist läuft nächste Woche ab. Mit einer Einsprache rechnet niemand. Damit steht in der Gemeinde Triengen, zu der Kulmerau gehört, eine Volksabstimmung mit nationaler Ausstrahlung an. Die CKW jedenfalls warnen vor einer «möglichen präjudizierenden Wirkung», weil sich andere lokale Widerstandsgruppen, von denen es im Land manche gibt, inspiriert fühlen könnten. «Sollte die 700-Meter-Grenze zum Standard werden, wird ein Grossteil der Windkraftprojekte in der Schweiz

verunmöglicht», sagt CKW-Sprecherin Simona Gambini. Wie Berechnungen der CKW zeigen, hätten mit dieser Vorgabe 29 der 34 hierzulande bereits gebauten Grossanlagen nicht erstellt werden können.

Massgebend ist heute der Lärm

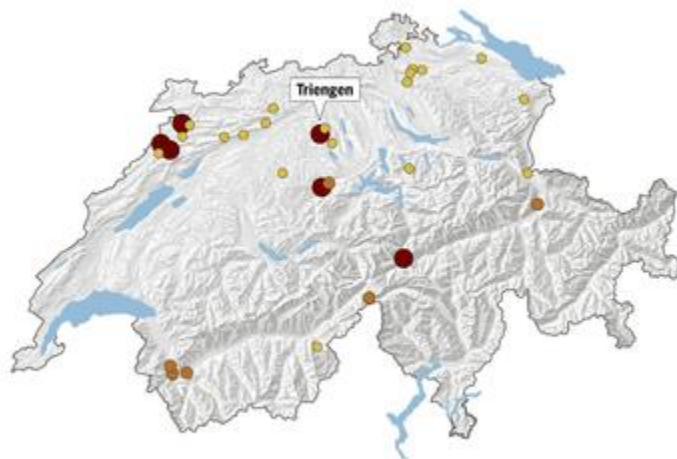
Die Einschätzung der CKW ist nicht aus der Luft gegriffen. Das Bundesamt für Energie (BFE) teilt sie «aufgrund der Siedlungsdichte in der Schweiz grundsätzlich». Eine Sprecherin betont jedoch, die Auswirkungen der 700-Meter-Regel «nicht näher untersucht» zu haben. Auch Suisse Eole, die Vereinigung zur Förderung der Windenergie in der Schweiz, warnt von einer drastisch eingeschränkten Entwicklung. Ein solcher Minimalabstand hätte gemäss Suisse Eole zur Folge, dass die Anlagen zunehmend in weniger dicht besiedelten Gebieten zu stehen kämen. «Damit würden die Auswirkungen auf Landschaft, Fauna und Flora tendenziell deutlich grösser», sagt Sprecher Benjamin Szemkus.

Umstritten ist die Initiative nicht zuletzt, weil sie eine entscheidende Erweiterung des geltenden Bewilligungskatalogs fordert: das Rechnen in Metern. Massgebend ist heute die Einhaltung der Lärmgrenzwerte, die in der Lärmschutzverordnung des Bundes verankert sind. Die Windparkbauer müssen für jedes betroffene Gebäude im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung den Nachweis dafür erbringen. Der Abstand zum nächsten bewohnten Haus kann so teils beträchtlich variieren, je nach Typ der Anlage, ihrer Einbettung im Gelände, der Topografie der Umgebung und den vorherrschenden Windverhältnissen. In der Praxis haben sich daraus Richtwerte ergeben: bei Einzelgebäuden sind es 300 Meter, bei Wohnzonen deren 500. Verbindlichen Charakter haben diese Abstände aber nicht.

Strengere Regel in Deutschland

Die Initianten halten die geltende Praxis für unzureichend. «Die Stromkonzerne versuchen das auszunutzen», sagt Barbara Estermann vom Initiativkomitee und verweist aufs benachbarte Ausland, wo teils strenge Abstandsregeln bestünden: im deutschen Bundesland Hessen etwa 1000 Meter, in Bayern mindestens das Zehnfache der Anlagenhöhe. Umgerechnet auf den Windpark in Triengen, betrüge der Abstand 1,5 Kilometer – mehr als doppelt so viel, wie die Initianten fordern. Ihren Vorschlag verstehen sie daher als Kompromiss. «Wir sind keine Windkraftgegner», sagt Estermann. Doch brauche es einen gebührenden Abstand, um die Menschen vor den Auswirkungen der Anlagen zu schützen. Falls die Initianten an der Urne scheitern sollten, erwägen sie, die CKW einzuklagen – wegen Wertminderung ihrer Häuser. Die CKW geben sich unbeeindruckt davon: «Wir realisieren nur Projekte, die rechtlich alle Auflagen erfüllen», sagt Sprecherin Gambini. Bis zur Abstimmung dürfen die Initianten auf eine politische Lösung hoffen. Sie sind zuversichtlich, die Bevölkerung von ihren Bedenken überzeugen zu können. Einem namhaften Gegner stehen die Initianten bereits gegenüber: Der Gemeinderat von Triengen, die Exekutive also, hält die Stossrichtung der Initiative für fragwürdig, wie Gemeinderat Josef Fischer (CVP) sagt. «Mit dem Wortlaut der Initiative würden Windkraftanlagen in unserer Gemeinde weitgehend verunmöglicht.» Aber eben nicht gänzlich, wie die Initianten betonen. Zumindest eine der zwei Anlagen auf Luzerner Gebiet, so Initiantin Estermann, liesse sich einige Hundert Meter versetzt realisieren. Die CKW hingegen warnen: Ein Ja zur Initiative würde wohl das Ende für das Projekt bedeuten.

Windkraftanlagen in der Schweiz



● kleine Windkraftanlage (<300 kW) ● grosse Windkraftanlage (>300 kW) ● Windpark

TA: Grafik mrose / Quelle: Bundesamt für Energie

Windparks

In der Schweiz haben letztes Jahr 34 Gross-Windenergieanlagen rund 0,1 Terawattstunden Strom produziert. Diese Menge reicht für 30'000 Haushalte und entspricht 0,2 Prozent des gesamten Stromverbrauchs im Land. Zum Vergleich: In Österreich sind es mehr als 1000 Anlagen, die 1,3 Millionen Haushalte versorgen. «Die Entwicklung der Windenergie läuft im Vergleich mit Resteuropa mit erheblicher Verspätung und schreitet bisher nur sehr schleppend voran», bilanziert Suisse Eole, die Vereinigung zur Förderung der Windkraft in der Schweiz. Der Bundesrat will im Rahmen der Energiestrategie die Stromproduktion aus Wind drastisch steigern – bis 2050 auf 4 Terawattstunden pro Jahr. Doch es harzt mit dem Ausbau. In diesem Jahr wird gemäss Suisse Eole keine neue Anlage (mit einer Leistung von mehr als 500 Kilowatt) in Betrieb gehen. 2016 seien es zwei, sagt die Vereinigung, auf dem Griespass VS und dem Mont Crosin BE. Weit fortgeschritten seien die Projekte auf dem Grenchenberg SO und in Sainte-Croix VD. *(sth)*